

17.12.96

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1996

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 656 51

- Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 12. Dezember 1996

II B 3 - E 0251 - 2/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1996 bei Kap. 1002 Tit. 656 51 - Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 49 Mio. DM zu leisten.

Mit dem Agrarsozialreformgesetz 1995 wurde die Alterssicherung der Landwirte grundlegend reformiert. Der Mehrbedarf von rd. 1,2 v.H. beruht darauf, daß die durchschnittlichen Rentenbeträge geringfügig höher sind, als bei der Aufstellung des Haushalts 1996 angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte hat der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB